

## Kantonale Regelungen zur Weiterbildung der Lehrpersonen und Schulkader auf der Sekundarstufe II Allgemeinbildung

### Fürstentum Liechtenstein

Relevante Dokumente (Grundlagen)	LPersG: Lehrpersonalgesetz <a href="https://www.gesetze.li/konso/2004004000">https://www.gesetze.li/konso/2004004000</a>
Grundsätze	Der Dienstauftrag von Lehrpersonen umfasst die folgenden Tätigkeiten: a) Unterricht und Erziehung nach Massgabe des Lehrplans; b) Planung, Vorbereitung und Auswertung des Unterrichts; c) Beratung der Schülerinnen und Schüler und Zusammenarbeit mit deren Eltern, erforderlichenfalls unter Beizug von Fachleuten; d) Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen, dem übrigen Schulpersonal und den Schulbehörden sowie Beteiligung an gemeinschaftlichen Aufgaben in der Schule und im Schulwesen; e) berufliche und persönliche Weiterbildung (LPersG, Abschnit III., Art. 19).
Verantwortlichkeit	Die Lehrpersonen sind für ihre Weiterbildungen selbst verantwortlich bzw. können die für sie passenden Angebote nutzen. Die meisten Fachschaften organisieren auch gemeinsame Weiterbildungen und/oder Exkursionen.
Erwähnte Weiterbildungsarten	Fachliche und persönliche Weiterbildungen möglich.
Anteil Weiterbildung an Arbeitszeit / Zeitaufwand	Keine Vorschriften
Finanzielle Regelung in %: - Anteil an Kurskosten - Anteil an Spesen	In der Regel wird vorab ein Antrag gestellt inkl. Kostenzusammenstellung. Dieser wird genehmigt und über die eingereichten Belege werden die Kosten dann übernommen bzw. grosszügig vergütet. Es gibt ein Spesenreglement (Landesverwaltung).
Zeitfenster Weiterbildungen	Freizeit und gegebenenfalls zur Unterrichtszeit (Lektionen abtauschen)
Organisation Unterrichtsausfall	Wenn möglich Abtauschen, sonst Arbeitsaufträge.
Weiterbildungsort	Liechtenstein, Schweiz, Österreich.
Weitere Vorgaben/Regelungen	nicht definiert
Anteil Weiterbildung an Arbeitszeit / Zeitaufwand	nicht definiert
Fortbildungsurlaub	Intensivweiterbildung, ab 40 Jahre, 15 Dienstjahre.
Kontrolle / Berichterstattung	Im Rahmen des Personalgesprächs oder Meilensteingesprächs.
Unterstützende Strukturen	nicht definiert

Offene Fragen	nicht definiert
Absehbare Änderungen gem. Mitteilung Kanton	keine
Stand	01.03.2025